

# Skript "The Model Code"

---

## Einführung

PRÜFUNG:  
30 aus 80 Fragen,  
davon müssen 15  
(50%) richtig  
beantwortet werden

### ⇒ Hintergrund

- Anfang der 70er Jahre „O'Brien Letter“ der Bank of England
- Zusammenbruch der festen Währungsmärkte 1973
- 1975 erster ACI Code of Conduct
- seit 1980 Aufkommen neuer Märkte
- gefolgt von New York (1980), London (1990), Singapur (1991) und Tokyo (1995)

### ⇒ Notwendigkeit eines Model Codes

- Dealing Zertifikat  
dringende Notwendigkeit eines internationalen oder globalen Codes  
(Zusammenfassung der fünf bisherigen Codes)
- praktisches Studienmaterial für den Händlernachwuchs
- Emerging markets  
(denen es bislang an einem professionellen Code mangelt)

### ⇒ Geltungsbereich und Bedeutung

- u.a. Over-the-Counter-Märkte und Produkte, die von den Treasury-Abteilungen internationaler Banken gehandelt werden
- siehe Anhang 2
- (Spot&Forward, FX-Options, MM, IR-Options, FRA's, IR&Currency Swaps, Gold und Edelmetalle)

### ⇒ Erstellung

Bei der Erstellung des *Model Code* wurden die Empfehlungen der folgenden anerkannten Codes berücksichtigt:

- The ACI Code of Conduct (Revised 1998)
- The Guidelines for Foreign Exchange Trading Activities of The New York Foreign Exchange Committee (August 1995)
- The London Code of Conduct (revised June 1999 by the Financial Services Authority)
- The French Code of Conduct (March 1999)
- The Singapore Guide to Conduct and Market Practices for Treasury Activity (revised February 1998)
- The Code of Conduct of the Tokyo Foreign Exchange Market Committee ('The Orange Book' December 1998)

### ⇒ Handelsterminologie

- Der Model Code legt großes Gewicht auf das Verhalten und die Praxis in dem kritischen Bereich des Quotierens von Handelspreisen und dem Abschluss von Geschäften
- s.a. Kapitel Marktterminologie

### ⇒ Einhaltung

- Zur Beibehaltung eines ordentlichen und effektiven Marktes sollte jeder Händler und Makler die Anforderungen des Model Codes erfüllt.

### ⇒ Struktur

- im Gegensatz zu vergleichbaren Veröffentlichungen in anderen Bereichen klar in verschiedene Kategorien gegliedert
- Diese Struktur wurde gewählt, um Händlern und Studenten einen schnellen Zugang zu professionellen Empfehlungen zu ermöglichen

### ⇒ Updates und Veränderungen

- regelmäßiges und umfassendes Revisionsverfahren mit dem Ziel, den Model Code mit allen technologischen und anderen Entwicklungen Schritt halten zu lassen

### ⇒ Expert Determination Service (siehe Anhang 1)

### ⇒ Sprache: Englisch

## I Geschäftszeiten & Zeitzonen

### 1. Transaktionen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. des Handelsraumes

- Klare Richtlinien durch das Management
- Liste der Händler die „after hour deals“ abschließen dürfen
- ~~Handys im Handelsraum keine gute Sitte~~ (neu Kapitel V No.5)

### 2. Öffnungs- & Schlusszeiten der Märkte / Handel am Montagmorgen

- offizielle Zeiten des ACI:
  - Montag morgen 5 Uhr Sydney Zeit
  - Freitag abend 5 Uhr New York Zeit
- vor 5 Uhr montag morgen Sydney, gelten als nicht zu normalen Marktbedingungen bzw. Marktzeiten geschlossen

### 3. Neue Bankfeiertage / Sonderfeiertage / Marktunterbrechungen

- nächster Geschäftstag (Ausnahme Bankfeiertag fällt auf den letzten Handelstag des Monats)
- kein Splitt bei FX-Geschäften (Ausnahmen)
- keine Änderung der FX-Rate bei ausstehenden Deals

### 4. Stop-loss Orders

- Mißverständnisse vermeiden; Rücksprache mit Kunde muß gewährleistet sein
- ausführlich kennzeichnen, wie lange gültig und den innerhalb der management regeln
- auch wenn der kunde davon ausgehen kann, daß seine Order genau abgewickelt wird, gibt es keine Preisgarantie
- Problem der Preisrange , je nach Quelle

### 5. Parken von Positionen

- Das 'Parken' von Geschäften oder Positionen bei anderen Parteien ist zu untersagen.
- ...Vereinbarung, mit dem Ziel ein Position ungeachtet zwischenzeitlicher Marktschwankungen zu einem festgelegten späteren Termin zu exakt oder annähernd dem ursprünglichen Vertragskurs wieder aufzulösen...
- Konsequenzen
  - Verbindlichkeiten einer Institution erscheinen für einen bestimmten Zeitraum nicht in den Geschäftsbüchern
  - Entziehung der Überwachung durch Geschäftsleitung und Aufsichtsbehörden
- Hintergründe
  - entweder auf Betreiben der Händler, um Risikopositionen zu verbergen und damit die Geschäftsleitung zu täuschen,
  - oder auf Betreiben von Banken, um spekulative Positionen im Berichtszeitraum vor den Behörden zu verbergen.
  - Es kann auch steuerliche Gründe für solche Transaktionen geben.

## II Persönliche Bereiche

### 1. Drogen

- Die Geschäftsleitung sollte alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sich selbst und ihre Mitarbeiter mit möglichen Anzeichen und Auswirkungen des Drogenmissbrauchs einschließlich des Alkoholmissbrauchs und des Missbrauchs anderer Suchtstoffe vertraut zu machen

### 2. Geschenke

- Management sollte:
- Form, Häufigkeit und Kosten kontrollieren
- hat klare Politik über Annahme und Verteilung verfolgen & stellt angemessene Überwachung sicher

# Skript "The Model Code"

---

- Prozeduren über die Behandlung von zu wertvollen Geschenken aufstellen, die nicht abgelehnt werden können
- die Transparenz aller Veranstaltungen sicher stellen

## 3. Wetten

- wo es nicht verboten ist sollte das Management klare schriftliche Politik über die Kontrolle dieser Aktivitäten haben

## 4. Geldwäsche / Kennen der Gegenpartei

- Händler sollten wissen, daß sie verpflichtet sind verdächtige Transaktionen zu melden

## 5. Betrug

*Betrugsversuche gibt es immer wieder, und viele davon werden sorgfältig vorbereitet !*

- alle telefonischen Geschäfte mit nicht standardisierten Settlements Instructions sollten schriftlich Bestätigt werden
- Verdächtige Fälle dem Management melden

## 6. Handel auf eigene Rechnung **Update**

[http://www.aci-germany.de/cgi-bin/publikationen.cgi?action=download\\_details&id=180](http://www.aci-germany.de/cgi-bin/publikationen.cgi?action=download_details&id=180)

- Kreditrisiko und Interessenkonflikte
- ACI befürwortet klare schriftliche Management-Politik und Kontrollen (Sicherheitsklauseln)
- um jeden Missbrauch und jede Art von Insider-Geschäften zu verhindern
- **Update:** Wo Geschäfte für das eigene Konto erlaubt sind sollte das Management klar festgelegte Regeln im Bezug auf das so.g. „Front Running“ haben.

## 7. Vertraulichkeit

- wichtiger Faktor, um den guten Ruf eines Marktplatzes zu bewahren
- Händler und Broker tragen gemeinsam die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit
- Vorsicht bei Freisprechanlagen und in der Öffentlichkeit
- Händler und Broker sollten sich nicht gegenseitig in ihren Geschäftsräumen aufsuchen, es sei denn, es liegt die ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsleitung beider Parteien vor.
- Händler sollten keine Geschäfte in den Räumen von Makler vornehmen, noch sollten Makler ausserhalb deren Büros handeln.
- Händler sollten keine Orders bei Maklern plazieren um den Namen des Kontrahenten herauszufinden.
- Ein Händler sollte keine Order an einen Broker erteilen mit dem Ziel, den Namen einer Gegenpartei zu erfahren, um mit dieser in direkten Kontakt zu treten und das Geschäft abzuschließen.
- Jede Verletzung der Vertraulichkeit sollte unverzüglich untersucht werden

## 8. Falsche Auskunft & Gerüchte

- Der Model Code verlangt von Händlern und Brokern, dass sie niemals Informationen weitergeben, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt ist.

## III Back Office. Zahlungen und Bestätigungen

### 1. Sitz des Back Office & Funktionstrennung/ Berichtswesen

- strikte Trennung der Front- und Back-Office-Funktionen und Berichtswege
- Bei zentralen Lösungen ist die Zustimmung der Aufsichtsbehörden erforderlich
- Anreiz und Gehalt der B/O Mitarbeiter sollten nicht direkt an die finanzielle Performance der Händler bezogen sein.

### 2. Bestätigungsverfahren (schriftlich)

- Erteilung und Kontrolle von Bestätigungen ist Verantwortung des B/O und sollte unabhängig vom *Dealer* sein
- So schnell wie möglich
- Die Praxis von 2 Bestätigungen (z.B. zunächst per Fax, gefolgt von einer schriftlichen Bestätigung) ist nicht empfehlenswert.
- Makler sollten beiden Kontrahenten umgehend per Fax o.ä. bestätigen
- Bei unrichtigen Bestätigungen umgehend informieren (vorzugsweise schriftlich oder elektronisch)
- neue Bestätigung durch die Bank die den Fehler gemacht hat.
- Auf einigen Derivate-Märkten ist es durchaus üblich und akzeptabel, dass die beiden beteiligten Parteien vereinbaren, dass nur eine Partei der Transaktion (anstelle beider Parteien) eine Bestätigung verschickt
- Automatische Bestätigungen: Sofern diese im B/O überprüft werden ist keinen zusätzliche Bestätigung erforderlich.

### 3. Bestätigungsverfahren (mündlich)

- die sofortige Überprüfung von Bestätigungen ist ein wichtiges Kontrollmittel
- Tägliche Deals Check bei schnellen Märkten mit kurzen Settlement Perioden sehr empfehlenswert.
- Bei einen täglichen Check wird es empfohlen, dies am Ende des Tages zu unternehmen.
- Bei offenen Risikopositionen durch Unstimmigkeiten, sollte diese Position sofort geschlossen werden, auch wenn noch nicht abschließend geklärt ist, welcher der beiden Kontrahenten einen Fehler gemacht hat.
- Das fehlen einer Antwort auf eine Differenz ist kein Zeichen einer Anerkennung dieser.

### 4. Zahlungsinstruktionen

- Standard Settlement Instruktionen werden sehr empfohlen.
- Leisten wichtigen Beitrag die Häufigkeit und Größe von Differenzen zu reduzieren.

### 5. Netting

- Der Model Code empfiehlt den Gebrauch von Netting Systeme zur Reduzierung des Settlement- und Kreditrisikos.
- Aufbau von bilateralen Nettingvereinbarungen mit Kontrahenten, ebenso sollten multilaterale Vereinbarungen untersucht werden.
- Allen Teilnehmer wird empfohlen mit folgenden Vereinbarungen vertraut zu sein:
  - The New York FX committee 1994 paper on "Reducing Foreign Exchange Settlement Risk".
  - The Supervisory Recognition of Netting for Capital Adequacy Purposes published by the BIS in April 1993.
  - and
  - The G-10 Central Banks Report of the Committee on Interbank Netting Schemes published in November 1990.

## IV Streitfragen, Differenzen, Vermittlung und Erfüllung

### 1. Streitfragen und Vermittlung

- In Situationen, in denen ein Konflikt nicht zwischen den Parteien gelöst werden kann, stehen der Chairman und die Mitglieder des Committee for Professionalism zur Verfügung, um bei der Lösung solcher Konflikte auf der Grundlage des ACI "Expert Determination Service" behilflich zu sein.
- Bei der Lösung von Konflikten stützt sich das CFP auf den Model Code.
- Die meisten Streitigkeiten entstehen durch:
  - die Händler, die nicht eindeutige Terminologien benutzen (Betrag, Währung, Value date, buy /sell)
  - das B/O, die nicht sofort und genau die Bestätigungen kontrollieren
- Wenn neben dem Model Code ein nationaler Code existiert, so sollte der nationale Code (z.B. aufsichtsrechtliche Vorschriften) Anwendung finden.
- Bei zwei verschiedenen Zentren sollte der Model Code angewendet werden.

### 2. Differenzen zwischen Marktteilnehmern

- Konflikte sollten grundsätzlich zur Lösung an die Geschäftsleitung weitergegeben werden
- Den Konflikt von Händler/Händler bzw. Händler/Broker zu einem Unternehmensthema überleiten.
- Bei Konflikten im Zusammenhang mit dem Betrag, der Währung, dem Wertstellungstermin, sollte eine der beiden Parteien (möglichst mit Zustimmung der anderen Partei) unverzügliche Maßnahmen ergreifen, um die Position auszugleichen bzw. zu neutralisieren.
- Eine solche Maßnahme ist als umsichtiges Vorgehen zur Beseitigung des Risikos weiterer Verluste aufgrund eines Konflikts anzusehen und gilt keinesfalls als Anerkennung der Haftung dieser Partei.
- Bei falsche Zahlungen empfiehlt der Model Code sollten alle kooperieren um faire Zahlung zu erreichen.

### 3. Differenzen mit Maklern und der Gebrauch von „Points“

- *Der Model Code befürwortet nicht unbedingt die Zahlung von Differenzen nach dem 'Punktesystem', es gibt jedoch exakt definierte Bedingungen, zu denen dies akzeptabel sein kann*
- Dieses Verfahren sollte nicht zur Regel werden und wird gelegentlich als 'Stuffing' bezeichnet.
- Richtlinien für die Ausgleichsleistung
  - Differenzen sollten grundsätzlich zur Lösung an die Geschäftsleitung weitergegeben werden
  - Alle Transaktionen dieser Art sind von jedem Unternehmen vollständig zu dokumentieren

### 4. Compliance & Beschwerden

- Die Einhaltung des Model Code ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass allerhöchste Anforderungen an Integrität und faires Verhalten auch weiterhin auf den internationalen OTC-Märkten Bestand haben
- Es obliegt der Geschäftsleitung sicherzustellen, daß Beschwerden fair und unabhängig untersucht werden
- Gelingt eine einvernehmliche Lösung mit der Gegenpartei nicht, kann die Angelegenheit dem CFP des ACI vorgetragen werden, der dann:
  - a) die Beschwerde überprüft,
  - b) sich mit dem zuständigen nationalen Verband der ACI beraten kann, und in berechtigten Fällen
  - c) die Angelegenheit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde vortragen wird.

## V Authorisation, Dokumentation und Telefonaufzeichnung

### 1. Autorisierung & Verantwortung für Handelsaktivitäten

- Die Kontrolle der Aktivitäten aller beteiligten Mitarbeiter (sowohl Händler als auch Support-Mitarbeiter) in Banken oder auch Broker-Unternehmen liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung der jeweiligen Organisation
- Befugnisse und Verantwortlichkeiten, innerhalb derer Händler und Support-Mitarbeiter tätig sind, sollten eindeutig und schriftlich festgelegt werden
- Sollte folgendes beinhalten:
  - 1) Allgemeine Regeln für Geschäftsabschlüsse einschließlich der Regeln für die Berichterstattung.
  - 2) Für den Handel befugte Personen.
  - 3) Produkte, die gehandelt werden dürfen.
  - 4) Limite für offene Positionen, inkongruente Positionen, Geschäftskontrahenten, Stop-Loss-Limite etc.
  - 5) Bestätigungs- und Abwicklungsverfahren.
  - 6) Beziehungen zu Brokern/Banken.
  - 7) Weitere Orientierungshilfen nach Bedarf.
- Es ist die Verantwortung des Management sicherzustellen, daß alle Mitarbeiter angemessen ausgebildet sind und sich bewußt sind über Ihre und die Verantwortung des Unternehmens.

### 2. Bedingungen und Dokumentation

- Es wird empfohlen Standardbedingungen zu benutzen. Siehe **Anhang Nr. 3**
- Abweichungen müssen vor dem Deal klar ausgedrückt werden.
- Bei Produkten, für die keine Standard-Bedingungen zur Verfügung stehen, sollte auf die Aushandlung der Bedingungen und die Dokumentation besonders viel Wert gelegt werden.
- Bei komplexeren Transaktionen, wie beispielsweise Swaps, sollten sich Händler von dem Moment an an das Geschäft gebunden fühlen, sobald die Handelsbedingungen der Transaktion vereinbart sind. Swap-Transaktionen nur vorbehaltlich der Vereinbarungen einer Dokumentation vorzunehmen, gilt als schlechter Stil.

### 3. Erläuternde und vorbereitende Verfahren beim Handel

- Soweit für Preisquotierungen Vorbedingungen gelten, sind diese nach dem Model Code unverzüglich anzugeben.
- Hierzu gehören:
  - Quotierung eines Preises unter dem Vorbehalt der erforderlichen Kreditgenehmigung;
  - Finden eines Geschäftspartners für das gewünschte Geschäft sowie Koppelung an die Ausführung einer verbundenen Transaktion (Hedge)

### 4. Telefonaufzeichnung

- von nicht zu unterschätzendem Wert für die zügige Klärung von Differenzen
- Telefonaufzeichnungen werden dringend empfohlen
- Gilt auch für B/O Mitarbeiter, die für die Bestätigung von Geschäften oder für die Weitergabe von Zahlungs- und sonstigen Anweisungen zuständig sind
- Bei der erstmaligen Installation, Kunden informieren !
- Mindestens zwei Monate aufheben. Bei länger laufenden Produkten (FRA's ,IRS) ist es sinnvoll die Tapes länger aufzubewahren.

### 5. Der Gebrauch von Mobiltelefonen **NEU**

[http://www.aci-germany.de/cgi-bin/publikationen.cgi?action=download\\_details&id=179](http://www.aci-germany.de/cgi-bin/publikationen.cgi?action=download_details&id=179)

*Die zunehmende drahtlose Kommunikation durch PDA, Handys und Pager eröffnet neue Wege für elektronisches Handeln.*

*Die Gefahr liegt dabei u.a. bei unauthorisierten Geschäften, der Mißbrauch vertraulicher Informationen und nicht aufgezeichneter Trades*

# Skript "The Model Code"

---

- Das Management sollte daher eine klare schriftliche Politik, bezüglich des Gerauchs durch Händler, SalesTrader und B/O Mitarbeiter, haben.
- Die Regeln sollten folgende Punkte umfassen:
  - Ob private oder geschäftliche Geräte innerhalb des Handelsraums bzw. dem B/O genutzt werden dürfen, um Geschäfte abzuschließen, zu verhandeln (Sales) oder zu bestätigen (B/O)
  - Ob diese Geräte (privat oder geschäftlich) generell im Handelsraum erlaubt sind.
  - Unter welchen Umständen dies durch das Management erlaubt ist
  - Ein Verfahren das eine abschleißende Überprüfung erlaubt
- Der Gebrauch von Mobiltelefonen innerhalb der Geschäftsräume ist höchstens in Notfällen oder in von der Geschäftsleitung ausdrücklich genehmigten Situationen zulässig.
- Und ansonsten keine gute Praxis.

## VI Makler & Maklergebühr

### 1. Die Rolle von Makler / Beziehung Händler / Makler

- Der Model Code definiert die Rolle der Broker auf den OTC-Märkten "Broker sind Mittelsmänner und Wegbereiter von Geschäften"
- Die Geschäftsleitungen sollten bei der Überwachung der Beziehungen zwischen Händlern und Brokern eine aktive Rolle übernehmen. (besonders auf eventuelle Fälle einer übertriebenen Konzentration von Geschäften achten)
- Die Geschäftsleitung von Handelsinstitutionen ist auch für die Auswahl der Broker verantwortlich
- Es ist Brokern untersagt, eigenverantwortliche Positionen zu übernehmen.

### 2. Provision / Courtage

- Der Model Code sieht vor, dass Provisionsverhandlungen von Personen in entsprechend hoher Position (Direktoren oder Angehörigen des Management) geführt und dass Provisionsrechnungen unverzüglich beglichen werden sollten
- Makler nennen Handelspreise in der Regel netto ohne Provision/Courtage
- Eine nicht fristgerechte Zahlung von Provisionsrechnungen gilt als schlechter Stil

### 3. Electronic broking

*Die 'automatische' Abwicklung von Handelsgeschäften und ein potenzieller Handelstag von 24 Stunden verlangen separate Strategien und Kontrollmaßnahmen*

- Geschäfte über elektronische Systeme sollten in Übereinstimmung mit dem Regelwerk des jeweiligen Anbieters getätigt werden.
- Das Handels-Regelwerk des Anbieters sollte eindeutige Aussagen zu den Verfahren und Zuständigkeiten in den folgenden Fällen enthalten:
  - Ausfall der Kommunikation während der Abwicklung eines Geschäfts,
  - Marktabweichungen von Kursen
  - Softwarefehler oder -mängel ("Bugs")
- erhöhtes Potenzial für nicht marktgerechte Geschäfte
- der Händler sollte daher bei der Eingabe von Preisen 'im oberen Zahlenbereich' (big figure) Vorsicht walten lassen
- **Da es leicht zu Fehlern kommen kann, sollte sich der Händler ständig bewusst sein, dass es unethisch ist, Handelsgeschäfte zu Kursen außerhalb der aktuellen Marktpreise abzuschließen**
- **Die Praxis von Marktteilnehmern, Kauf- und Verkaufspreise einzugeben, die deutlich außerhalb der aktuellen Bandbreite des Marktes liegen, um profitable nicht marktgerechte Geschäfte abschließen zu können, indem man einen "big figure" Irrtum bei plötzlich einsetzender hoher Volatilität ausnutzt, stellt einen Missbrauch des Systems und keinen guten Stil dar.**
- Entsprechend stellt auch ein plötzlicher und zeitweiliger Widerruf eines spezifischen Kreditlimits als taktische Manipulation zur Irreführung des Marktes einen schlechten Stil dar und ist unbedingt abzulehnen.

# Skript "The Model Code"

---

- Die Geschäftsleitung von Banken sollte Kontrollmechanismen einführen, um unbefugten Zugang zum elektronischen Broker-System zu verhindern, und sollte sicher stellen, dass die Händler die genutzten Systeme uneingeschränkt verstehen

## 4. Weitergabe von Namen durch Makler

*Der Model Code legt die Bedingungen fest, an Hand derer zu entscheiden ist, ob der Name der den Preis stellenden Institution bekannt zu geben ist oder nicht.*

- Ein Broker darf die Namen der Parteien nicht vorschnell und keines Falls, bevor er sicher ist, dass beide Seiten ein ernsthaftes Interesse an der Transaktion haben, preisgeben.
- Marktteilnehmer und Broker haben die Details von Transaktionen jeder Zeit gegenüber allen Beteiligten als streng vertraulich zu behandeln.
- Bankhändler sollten den Brokern nach Möglichkeit vorher zu erkennen geben, mit welchen Geschäftsparteien sie aus welchem Grund auch immer nicht bereit sind zu handeln
- Broker sollten bei allen Transaktionen versuchen, einen gegenseitigen und sofortigen Austausch von Namen herbei zu führen.

### ⇒ Auf den **Geldmärkten**

ist allgemein akzeptiert, dass ein Marktteilnehmer, der über einen Broker handelt, berechtigt ist, einen Interessenten abzulehnen, der Geld aufnehmen will: Dies kann somit bedeuten, dass der Name bekannt gegeben wird, bevor das Geschäft abgeschlossen ist.

- Sobald der Geldgeber (bzw. Nehmer) die Schlüsselfrage "Wer zahlt?" bzw. "Wessen Papier ist es?" gestellt hat, wird davon ausgegangen, dass er sich verpflichtet hat, das Geschäft zu dem quotierten Preis mit dem Namen, abzuschließen.
- Der vorgeschlagene Geldnehmer kann den Geldgeber ablehnen,
  - a) wenn er (der Geldnehmer) im Falle von kurzfristigen Einlagen nicht bereit ist, die Einlage vor Mitteilung seiner Korrespondenzbank über den Eingang der Gelder zurückzuzahlen oder
  - b) wenn er selbst keine Geldanlagelinie für den Geldgeber besitzt und somit keine Reziprozität bieten kann, oder
  - c) wenn dem Geldnehmer von der Geschäftsleitung untersagt wird, Transaktionen mit den geldgebenden Instituten abzuschließen.

⇒ [Weitere Details \(speziell zum Geldmarkt\) nachzulesen auf den Seiten 89 –93](#)

## 5. Namen ersetzen oder Switching

- Die Praxis, Namen zu tauschen oder zu ersetzen, ist sowohl akzeptabel als auch wünschenswert, wenn dies nach den zu Grunde liegenden Umständen gerechtfertigt ist und wenn der Tausch von hierzu befugten Personen genehmigt wurde..
- Beispiel: FX Spot, kein Limit für den Kontrahenten, Makler wird versuchen Ersatzkontrahenten zu finden
- Sollten als Switch gekennzeichnet, überwacht und kontrolliert werden, da sie Kreditlinien binden
- Vorherige Genehmigung des Managements notwendig
- Händler dürfen Vorteile aus dem Switch weder verlangen noch akzeptieren.

## VII Handelspraxis

### 1. Geschäfte zu nicht aktuellen Kursen („alte Basis“)

- Abschlüsse zu Kursen, die nicht dem Marktkurs entsprechen, sind zu vermeiden (Verschleierung von Gewinnen oder Verlusten, Straftatbestand des Betruges, Steuerhinterziehung, ungenehmigte Kreditgewährung)
- wenn nötig (FX-Swap oder bei Kundengeschäften), ist die vorherige ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsleitung beider Geschäftsparteien erforderlich
- Die Geschäftsleitung hat sicher zu stellen, dass ausreichende Kontrollmechanismen mit eindeutigen Revisionsverfahren zur Überwachung und Berichterstattung über Transaktionen dieser Art eingerichtet sind
- Bei verlängerten FX-Swaps sollte aktuelle Kasse fixiert werden.

### 2. Durchführung eines Geschäftes

*Die Tätigkeit des Quotierens von Preisen verlangt eindeutige Marktregeln für faire und akzeptable Verfahren und Verhaltensweisen*

- Ein Händler sollte sich zu einem Geschäft verpflichtet fühlen, sobald der Preis und weitere kommerzielle Schlüsselparameter vereinbart sind
- Einen Broker allerdings unbillig auf einen Preis festzulegen gilt als **unprofessionell** und sollte von der Geschäftsleitung untersagt werden
- **Mündliche Vereinbarungen** gelten als verbindlich
  - Die spätere Bestätigung dient dem Nachweis des Geschäfts, ohne dass sie jedoch die mündlich vereinbarten Konditionen außer Kraft setzt
  - Die Praxis, eine Transaktion unter den Vorbehalt entsprechender Dokumentation zu stellen, gilt als schlechter Stil.
- Sofern Broker beteiligt sind, haben diese sicher zu stellen, dass die Partei, die den Preis oder Kurs stellt, unverzüglich informiert wird, wenn darauf ein Geschäft abgeschlossen wurde.
- Ein Broker sollte erst dann davon ausgehen, dass ein Geschäft abgeschlossen ist, wenn er eine mündliche Bestätigung des Händlers in der einen oder anderen Form erhalten hat.
- Sofern der **Broker** dem Händler einen bestimmten Preis vorschlägt (beispielsweise durch Nennung des Betrages und des Namens, für den diese Quotierung gilt), kann der Händler mit Recht erwarten, so gut wie unverzüglich vom Broker informiert zu werden, ob auf den Preis gehandelt wurde oder nicht
- ⇒ Sofern der Broker den Preis eines Händlers mit den Worten "Gemacht oder done" (oder dergleichen) bestätigt und der **Händler** gleichzeitig "Nicht mehr oder **off**" ruft, ist die Transaktion zu Stande gekommen und der Broker hat die beiden Geschäftsparteien entsprechend zu informieren.
- ⇒ Wenn der **Broker** andererseits genau in dem Augenblick "Nicht mehr" oder "**off**" sagt, in dem der Händler auf den Preis des Brokers mit dem Ausruf "Von Dir" oder "mine" bzw. "An Dich" oder "yours" handeln will, ist das Geschäft nicht durchzuführen, und der Broker hat die beiden Geschäftsparteien entsprechend zu informieren.
- Ein **Broker** darf auf keinen Fall einem Händler gegenüber behaupten, ein Geschäft sei durchgeführt worden, wenn dies nicht den Tatsachen entspricht.
- Wenn auf den von einem Broker genannten Preis **gleichzeitig** ("Von Dir", "An Dich" etc.) mehrere Händler handeln wollen und die sich dabei ergebende Gesamtsumme den Betrag übersteigt, für den der betreffende Preis gültig ist, hat der Broker den Betrag, anteilig auf die beteiligten Banken entsprechend dem von jeder Bank gewünschten Betrag aufzuteilen. Der Broker ist in diesem Fall nicht verpflichtet, mit normalen Handelsbeträgen zu handeln.

## 3. Feste Quotierung, Qualifikation, Referenz

*Die Verpflichtung, auf einen quotierten Preis zu handeln, und das Verfahren zur Erläuterung von Quotierungen müssen sowohl von Händlern als auch von Brokern uneingeschränkt akzeptiert werden.*

- Alle Marktteilnehmer - ob Banken, Agenten oder Broker - sind verpflichtet, absolut eindeutig darzulegen, ob die von ihnen genannten Preise Festpreise oder lediglich Anhaltswerte darstellen
- Ein **von einem Broker genannter Preis ist als Festpreis** für marktübliche Beträge zu verstehen, sofern keine anderen Angaben gemacht werden
- Ein Händler, der einem potenziellen Geschäftspartner direkt oder über einen Broker einen Festpreis (bzw. Festkurs) quotiert, verpflichtet sich, einen **marktüblichen Betrag** zu diesem Preis (bzw. Kurs) zu handeln, sofern der Name des Geschäftspartners akzeptabel ist.
- Bei Geschäften auf Märkten, die schnellen Veränderungen unterliegen, (FX-Spot/Optionen) muss der Händler davon ausgehen, dass der dem Broker vorgegebene Preis nur begrenzte Zeit gültig ist – i.d.R. nur für wenige Sekunden.
- Da der **Händler die Hauptverantwortung** für den einem Broker vorgegebenen Preis trägt, obliegt es in diesem Fall dem Händler, sicher zu stellen, dass sein Preis nicht mehr als bindend betrachtet wird
- Andernfalls sollte sich der Händler verpflichtet fühlen, zum quotierten Kurs einen marktgängigen Betrag mit einem akzeptablen Namen zu handeln.
- Der Makler hat sich seinerseits nach Kräften zu bemühen, die Händler zu unterstützen, indem er von Zeit zu Zeit prüft, ob deren Interesse bei einem bestimmten Preis oder Kurs noch aktuell ist
- Die Höhe eines **marktgängigen Betrages** ist von Markt zu Markt unterschiedlich, ist jedoch den auf dem jeweiligen Markt Tätigen bekannt
- Wenn ein Broker Quotierungen auf der Grundlage **kleinerer Beträge** oder bestimmter Namen bietet, sollte er seine Gebote entsprechend kennzeichnen.
- Ein Händler, der über einen Broker auf ihm **fremden Märkten** handeln will, sollte sich zuerst bei Brokern vergewissern, welche Beträge notwendig sind, um normale Quotierungen zu rechtfertigen
- Ein Händler hat sich, sofern nicht anders vereinbart, für allgemein akzeptierte Marktbeträge solange an seine Gebote (Geldkurse) und Angebote (Briefkurse), die er über Broker platziert, zu halten, bis:
  - a) das entsprechende Gebot oder Angebot **gehandelt** wurde,
  - b) das entsprechende Gebot oder Angebot **storniert** wurde,
  - c) das entsprechende Gebot oder Angebot durch ein **besseres** Gebot oder Angebot ersetzt wurde oder
  - d) der Broker eine andere Transaktion in der betreffenden Währung mit einer **anderen Partei** zu einem anderen als dem ursprünglich angebotenen Preis durchführt.⇒ In den Fällen (3) oder (4) hat der Broker das ursprüngliche Gebot bzw. Angebot als nicht mehr gültig zu betrachten, sofern es nicht vom Händler wiederholt wird.
- Auf dem **Swap-Markt** wird in großem Umfang Gebrauch von indikativen Quotierungen gemacht.
- Bei **Swap-Geschäften** wird nur dann ein vorbehaltloser fester Kurs genannt, wenn eine Partei direkt mit einem Auftraggeber handelt oder wenn die Partei den Namen des Auftraggebers von einem Makler erhalten hat.
- Eine Partei, die einen Kurs oder einen Spread vorbehaltlich einer Kreditprüfung als fest anbietet, **ist verpflichtet**, zu dem angebotenen Kurs oder zu dem angebotenen Spread zu handeln, wenn der Name mit einer Kategorie von Geschäftsparteien vereinbar ist, die zuvor zu diesem Zweck definiert wurde
- Die einzige Ausnahme besteht, wenn mit einem bestimmten Namen nicht gehandelt werden kann, weil beispielsweise das **Kreditlimit** für diesen Namen ausgeschöpft ist. In diesem Fall kann die Partei das Geschäft ordnungsgemäß zurückweisen.
- Es gilt als **nicht akzeptabel**, dass eine Partei einen **Kurs**, der unter Kreditvorbehalt als fest galt, **noch verändert**, nachdem der Name der Geschäftspartei genannt wurde.

# Skript "The Model Code"

---

## 4. Deals mit unbekanntem Auftraggebern

*Der Model Code spricht sich eindeutig für eine frühzeitige Identifizierung und schriftlich festgelegte Regeln der Geschäftsleitung aus.*

- **Händlern** sollte die Identität der Geschäftsparteien so schnell wie möglich nach Abschluss des Geschäftes bekannt sein
- Die **Geschäftsleitung** muss sich der damit verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf Kreditrisiko und Geldwäsche, stets bewusst sein und für schriftlich festgelegte Regeln im Zusammenhang mit derartigen Geschäften sorgen.

## 5. Internet / Online-Trading

- Wann immer Handelsmöglichkeiten per Internet von einer Bank für einen Kunden bereit gestellt werden, sind die damit verbundenen **Bedingungen und Kontrollmechanismen** umfassend im Regelwerk der Bank zu erläutern.
- Es sollten ausreichende **Sicherheitsmaßnahmen** vorgesehen werden, mit denen Zugriff, Berechtigung und Kennung der Mitarbeiter geregelt werden, die diese Technik benutzen dürfen.
- Die in **Kapitel II, Abschnitt 4** genannten Bestimmungen zu den Themenbereichen "**Kenne Deinen Kunden**" und "Geldwäsche" treffen besonders auf diesen Bereich zu und sollten strengstens eingehalten werden.

## VIII Handelspraxis für spezifizierte Transaktionen

### 1. Deals mit „angeschlossenem“ Makler

- Der Broker sollte seine Kunden über die Namen aller Parteien informieren, bei denen gemeinsame Geschäftsleitungsfunktionen oder Verbindungen durch Aktienbesitz oder Investitionen vorliegen.

### 2. Assignments & Übertragungen

*Auf dem Derivatemarkt sind Abtretungen üblich. Um Kreditfragen und anderen Auswirkungen Rechnung zu tragen, legt der Model Code korrekte Verfahrensweisen und Kontrollmechanismen fest, die unbedingt einzuhalten sind*

- den Parteien muss bewusst sein, dass letztendlich sie die Verantwortung für die Bewertung der Kreditwürdigkeit eines Geschäftspartners tragen und
- ihre Mitarbeiter mit den Praktiken des Marktplatzes gut vertraut und sich der geschäftlichen Verantwortung des Unternehmens bewusst sind.
- Absicht gleich zu Beginn der Geschäftsverhandlungen klar zum Ausdruck bringen

### 3. Repos & Aktienleihe

*Die Art der Struktur von Repo- und Stock-lending-Geschäften erfordert vor jedem Geschäftsabschluss eine vollständige schriftliche Vereinbarung über die zu Grunde liegende Dokumentation.*

- Es wird ferner empfohlen, ein juristisches Gutachten über die Vollstreckbarkeit des Vertrags einzuholen.

## IX Allgemeine Regeln zum Risikomanagement bei Handelsabschlüssen

*Der professionelle Händler muss nicht nur die mit einer bestimmten Handelsposition verbundenen Marktrisiken verstehen und managen können, sondern sollte sich auch der mit dem Handel verbundenen **Kredit-, Rechts-, Liquiditäts- und Betriebsrisiken** bewusst sein.*

Die **folgenden Prinzipien**, die viele Gemeinsamkeiten mit den von etlichen Finanzinstituten entwickelten Regeln haben, sollten von allen OTC-Marktteilnehmern beachtet werden.

- 1) Fördern des höchstmöglichen Standards bei Verhalten und Ethik
- 2) Sicherstellen der Einbindung und Aufsicht seitens der Geschäftsleitung
- 3) Organisationsstruktur gewährleistet unabhängiges Risikomanagement und Kontrollmechanismen
- 4) Sicherstellen eines hochgradig professionellen Managements bei allen administrativen Vorgängen
- 5) Bereitstellung geeigneter System- und Betriebsunterstützung
- 6) Sicherstellen frühzeitiger und sorgfältiger Risikomessung
- 7) Kontrolle des Marktrisikos durch Bewertung der maximal möglichen Positionen unter verschiedenen Marktbedingungen
- 8) Erkennen der Bedeutung von Markt- und Cash-Flow-Liquidität
- 9) Einfluss von Diversifizierung und Geschäften zur Risikokompensation
- 10) Ausschließlich höchste und strengste Standards für Kundenbeziehungen
- 11) Kunden sollten die Transaktion verstehen (Siehe auch Kapitel XI)
- 12) Risikomanagement auf solider rechtlicher Grundlage und Dokumentation
- 13) Sicherstellen angemessener Fachkenntnisse bei Mitarbeitern zur Unterstützung des Führens von Risikopositionen
- 14) Urteilsvermögen und gesunder Menschenverstand

## X Geschäftsabschlüsse mit Firmen / kommerziellen Kunden

Die Trennlinie zwischen Banken und "Nichtbanken" ist keineswegs mehr die Demarkationslinie zwischen Profis und Nichtprofis.

Die in diesem Kapitel behandelten Fragen beziehen sich auf die zusätzlich empfohlenen Richtlinien für Treasurygeschäfte, die mit Kunden abgeschlossen werden, die normalerweise nicht als Wholesale-Parteien angesehen werden.

- 1) Befugnisse
- 2) Trennung der Funktionen (v.a. Kapitel III Abschnitt 1)
- 3) Komplexe Produktinformation
- 4) Vertraulichkeit (v.a. Kapitel II Nr. 7)
- 5) Bewirtung und Geschenke (v.a. Kapitel II Nr. 2)
- 6) Historische Wechselkurse / Devisen-Rollovers (v.a. Kapitel VII Abschnitt 1)
- 7) Rechtliche Dokumentation
- 8) Einschusskonto/Besicherter Handel
- 9) Kenne Deinen Kunden (v.a. Kapitel II Nr. 4)
- 10) Internet/Online-Handel (v.a. Kapitel VII Nr. 5)

## XI Marktterminologie

Siehe auch [www.fxmarkets.de/basics](http://www.fxmarkets.de/basics)

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den **Grundlagen der Handelssprache** bzw. -terminologie in den wichtigsten Over-the-Counter-Märkten für Devisen-, Derivate- und Geldmarktprodukte sowie Instrumente, die üblicherweise in den aktiven Treasury-Abteilungen großer Finanzinstitute gehandelt werden.

### Basic dealing language:

- Spot FX
- Forward FX
- Interest Rate Swaps
- Interest Rate Options

### Part I Quotierung im FX und Money Market

- Buy/Sell, Given/Taken, Bid/Offer
- done, firm, indication, risk, points

### Part II Laufzeit, Fälligkeit im FX, MM und derivaten Märkten

### Part III Currency Options

### Part IV Interest Rate Derivatives

**Update** Interest Rate Collar

[http://www.aci-germany.de/cgi-bin/publikationen.cgi?action=download\\_details&id=181](http://www.aci-germany.de/cgi-bin/publikationen.cgi?action=download_details&id=181)

### Part V andere Fachausdrücke

## Anhänge

### 1) **Behandlung von Streitfällen (Page 155 - 173)**

Regeln für die Bestellung von Sachverständigen

#### Arten von Streitfällen

- ◆ OTC-Geschäfte lt. Anhang 2
- ◆ zwischen Marktteilnehmer
- ◆ in Verbindung mit Marktpraktiken
- ◆ in Verbindung mit nationalen und internationalen Transaktionen

#### **Ziel:**

⇒ eine unabhängige, unparteiliche und rasche sachkundige Entscheidung über die Art der Beilegung eines Streitfalles herbeiführen

#### weitere Regeln:

- ◆ Antragsstellung, Erwiderung, Bestätigung, Verfahren, Bekanntgabe, Kosten, ...

### 2) **Märkte & Instrumente unter dem Model Code**

(Spot&Forward, FX-Options,MM,IR-Options,FRA´s, IR&Currency Swaps, Gold und Edelmetalle)

### 3) **Bedingungen & Konditionen für Finanzinstrumente**

(FRABBA terms,ISDA, u.ä.)

- 4) Vorsitzender und Mitglieder des "Committee for Professionalism" der ACI
- 5) Andere veröffentlichte Codes of Conduct
- 6) Charter der ACI - The Financial Markets Association
- 7) **SWIFT**-Währungsschlüssel für die 60 der ACI angehörenden Staaten